

Ausgewählte Anbieter von Fernbus-Reisen sind zum Beispiel:

- Berliner Linien Bus GmbH (Tochter der DB AG)
→ www.berlinlinienbus.de
- DeinBus.de GmbH → www.deinbus.de
- Deutsche Post Mobility GmbH (ADAC Postbus)
→ www.adac-postbus.de
- Eurolines → www.eurolines.de
- FlixBus GmbH → www.flixbus.de
- MFB MeinFernbus GmbH → www.meinfernbus.de
- National Express Germany GmbH → www.city2city.de
- Univers Reisen GmbH (in Kooperation mit ALDI Reisen) → www.univers-reisen.de

Einige Fernbus-Linien bieten auch Bonusprogramme an.



© Gina Sanders/Fotolia

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter → www.vzb.de

Gefördert durch:



Wir beraten – kompetent und unabhängig

Persönliche Beratungstermine und Auskunft über Adressen, Öffnungszeiten und Leistungen der Verbraucherzentrale Brandenburg erhalten Sie am landesweiten Termintelefon: **0331 / 98 22 999 5** (Mo. bis Fr., 9 bis 18 Uhr) sowie online unter www.vzb.de/termine

Beratungstelefone

→ **Verbraucherrecht 09001 / 77 57 70**

Mo. bis Fr., 9 bis 18 Uhr

(1 EUR/Min. a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend)

→ **Lebensmittel und Ernährung 01805 / 79 13 52**

Mo. und Do., 10 bis 16 Uhr

(0,14 EUR/Min. a. d. dt. Festnetz, mobil max 0,42 EUR/Min.)

→ **Energiesparen 0800 / 809 802 400**

Mo. bis Do., 8 bis 18 Uhr sowie Fr., 8 bis 16 Uhr

(kostenlos a. d. dt. Festnetz und für Mobilfunkteilnehmer)

verbraucherzentrale
Brandenburg

verbraucherzentrale
Brandenburg

IMPRESSUM

Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.

Templiner Straße 21

14473 Potsdam

www.vzb.de

Titelbild: lassedesignen/Fotolia

Stand: April 2014

© Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.

UNTERWEGS MIT DEM FERNBUS

Ihre Rechte bei Ausfall, Verspätung
oder Überbuchung



Reisen mit dem Fernbus sind besonders für Menschen attraktiv, die nicht unter Zeitdruck stehen. Denn in erster Linie punktet diese Form der Fortbewegung mit günstigen Preisen. So sind gleiche Strecken mit dem Zug, Auto oder Flugzeug zumeist weitaus teurer. Außerdem werden auch Haltestellen angefahren, die man per Bahn nur mit mehrmaligem Umsteigen erreicht.

Darüber hinaus wird das Liniennetz erheblich wachsen. Denn seit der Liberalisierung des Fernbusmarktes in 2013 sind die deutschen Straßen frei für den Fernbus-Verkehr.

Wir geben Ihnen nachstehend Tipps, wie Sie Ihre Reise mit dem Fernbus genießen können und welche Rechte Sie bei Ausfall, Verspätung oder Überbuchung haben.

➔ REISEVORBEREITUNG

Vor der Buchung sollten Sie Streckenführung, Preise und Service der einzelnen Beförderer vergleichen. Einen guten Überblick bieten hier Portale wie www.busliniensuche.de, www.fahrtenfuchs.de oder www.busticket.de. Prüfen Sie außerdem vor einer Ticketbuchung immer genau, wo sich der nächstgelegene Haltepunkt befindet und ob Sie zusätzlich die Bahn oder andere Zubringer nutzen müssen. Denn vor allem Städte abseits der Ballungszentren sind oft nicht in Fernbus-Netze eingebunden.

Barrierefreies Reisen

Derzeit sind viele Fernbusse noch nicht barrierefrei. Das soll sich jedoch ab 2016 ändern. Auch sieht eine EU-Verordnung (Nr. 181/2011) schon jetzt Rechte und Ansprüche für Menschen mit Behinderung und Personen mit eingeschränkter Mobilität vor.

Frühbucherrabatte und Ermäßigungen

Auch Fernbus-Unternehmen bieten Frühbucherrabatte an. Dabei sollte man beachten, dass diese zwar oft günstiger

sein können, eine Umbuchung oder Stornierung aber nicht möglich ist. Ermäßigungen gibt es je nach Anbieter für Kinder, Jugendliche, Studierende und Senioren.

➔ DIE REISE GEHT LOS Mitnahme von Gepäck und Haustieren

In der Regel kann nur ein Handgepäck sowie ein zusätzliches Gepäckstück kostenfrei mitgenommen werden. Ebenso Kinderwagen und Rollstühle. Fahrräder, Skier oder Surfbretter dagegen werden nur gegen Aufpreis befördert. Weitere Taschen und Koffer müssen extra bezahlt werden. Die Mitnahme von Haustieren ist meist nicht erlaubt.

Sitzplatz und Anschnallpflicht

Die Plätze im Fernbus sind frei wählbar. Steckdosen für elektronische Geräte sowie kostenloses WLAN werden zumeist angeboten. Auf der Fahrt mit einem Fernbus besteht Anschnallpflicht.

Verpflegung

Gegen einen entsprechenden Kostenbeitrag wird Bordverpflegung in Form von Snacks und Getränken angeboten. Jedoch gehören die genannten Serviceleistungen nicht überall zum Standard. Daher sollten Sie vor der Ticketbuchung die einzelnen Beförderer und ihre jeweiligen Serviceleistungen miteinander vergleichen.

➔ IHRE FAHRGASTRECHTE BEI VERSPÄTUNG, ANNULLIERUNG ODER ÜBERBUCHUNG

Wird die Fahrt annulliert oder verzögert sich die Abfahrt von einem Busbahnhof bei Fahrten, die planmäßig über drei Stunden dauern sollen, um mehr als 90 Minuten, muss der Beförderer dem Fahrgast Verpflegung im angemessenen Verhältnis zur Wartezeit anbieten. Dies gilt aber nur, wenn diese im Bus oder Busbahnhof verfügbar ist oder in zumutbarer Weise beschafft werden kann.

Ist aufgrund einer Verspätung oder Annullierung ein Aufenthalt von einer oder mehreren Nächten erforderlich, muss der Beförderer den Fahrgästen ein Hotelzimmer oder eine andere Unterbringungsmöglichkeit anbieten. Außer-

dem ist er dazu verpflichtet, die Beförderung zwischen dem Busbahnhof und dem Ort der Unterbringung zu organisieren. Allerdings kann er die Gesamtkosten (ohne Transferkosten) je Fahrgast auf 80 Euro pro Nacht und auf höchstens zwei Nächte insgesamt beschränken.

Der Beförderer muss keine Unterbringung stellen, wenn er nachweist, dass die Annullierung oder Verspätung durch widrige Wetterbedingungen oder schwere Naturkatastrophen verursacht wurde, die den sicheren Betrieb des Busverkehrsdienstes beeinträchtigt haben.

Bei Annullierung, Überbuchung oder verzögerter Abfahrt von mehr als 120 Minuten hat der Fahrgast zwei Optionen: Er kann sich sein Ticket erstatten lassen und auf eine kostenlose Rückfahrt mit dem Bus zum ursprünglichen Abfahrtsort bestehen oder sich für eine angemessene alternative Weiterbeförderung mit möglicherweise geänderter Streckenführung zum Fahrtziel entscheiden.

Werden dem Fahrgast diese Angebote nicht gemacht, erhält er zusätzlich zum Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises noch einen Anspruch auf Entschädigung in Höhe von 50 Prozent des Fahrpreises – bei Verzögerungen von mehr als 120 Minuten oder Annullierungen allerdings nur, wenn die Fahrt an einem Busbahnhof beginnt.

Alle Regelungen gelten auch für sogenannte „Gelegenheitsverkehrsdienste“ wie Busfahrten als Pauschalreise oder private Gruppenfahrten, bei denen die Fahrgastgruppen auf Initiative eines Auftraggebers (Reiseveranstalter, Privatpersonen wie bei Klassenfahrten, Hochzeiten) oder des Verkehrsunternehmens selbst gebildet werden.



© Schlierner/Fotolia